

99067013007000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/16729/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067013007000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Falknerprüfung; Anmeldung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung; Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/bjagd/_15.html http://bundesrecht.juris.de/bjagd/_15.html http://bundesrecht.juris.de/bjagd/_16.html http://bundesrecht.juris.de/bjagd/_16.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJG-28 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJG-28 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJFPO https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJFPO
Teaser	Die Falknerprüfung ist eine mündliche Prüfung, in der auch praktische Aufgaben zur Haltung von Greifvögeln und zur Ausübung der Beizjagd gestellt werden können.
Volltext	Die Beizjagd darf nur ausüben, wer einen auf seinen Namen lautenden Falknerjagdschein besitzt. Die erste Erteilung eines Falknerjagdscheins ist davon abhängig, dass der Bewerber zusätzlich zur Jägerprüfung eine Falknerprüfung bestanden hat. Ausreichend ist neben der Falknerprüfung eine eingeschränkte Jägerprüfung, d. h. ohne Schießprüfung. Die Falknerprüfung findet jährlich zu Jahresbeginn zentral an der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim statt. Die Falknerprüfung ist eine mündliche Prüfung, in der auch praktische Aufgaben zur Haltung von Greifvögeln und zur Ausübung der Beizjagd gestellt werden können. Zuständige Stelle für die Anmeldung zur Prüfung ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht als die Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde. Weitere Informationen erhalten Sie unter "Weiterführende Links".
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Prüfungsvoraussetzungen Die Voraussetzungen für die Ablegung der Falknerprüfung richten sich in Bayern nach der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO). Danach müssen Bewerber • mindestens 15 Jahre alt sein, • eine theoretische und praktische Ausbildung nachweislich absolviert haben und • die Jägerprüfung oder die eingeschränkte Jägerprüfung bestanden haben.
Kosten	• Gebühr für die eingeschränkte Jägerprüfung: 190 EUR • Gebühr für die Falknerprüfung: 185 EUR
Verfahrensablauf	Die Anmeldung zur Falknerprüfung muss bei der zentralen Jäger- und Falknerprüfungsbehörde am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut erfolgen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anmeldung zur Falknerprüfung muss bis spätestens 4 Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.lmg.bayern.de/aufgaben_leistungen/jaege_rpruefung/index.html https://www.lmg.bayern.de/aufgaben_leistungen/jaege_rpruefung/index.html https://www.lmg.bayern.de/ https://www.lmg.bayern.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal